

Hausordnung des Gymnasiums St. Michael Ahlen

Schüler(innen), Lehrer(innen) und Angestellte des Gymnasiums bilden die Schulgemeinschaft. Das Verhalten des Einzelnen sollte stets geprägt sein durch seine Mitverantwortung für diese Gemeinschaft. Von daher sind partnerschaftliches Verhalten, Achtung vor Gesundheit, Eigenart und Eigentum eines jeden anderen eine selbstverständliche Pflicht.

I. Grundsätzliches Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Jedes Lärmen oder Rennen im Schulgebäude soll unterbleiben, um die daraus entstehenden Gefahren und Belästigungen zu vermeiden. Damit der Durchgangsverkehr auf Treppen und Fluren nicht behindert wird, ist das Sitzen dort nicht gestattet.
2. Die Einrichtungen der Schule sind sachgemäß und schonend zu benutzen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum haften die Schüler bzw. deren Eltern.
3. Die Sporthalle und die Fachräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
4. Außerunterrichtliche Veranstaltungen einzelner Klassen oder Schülergruppen auf dem Schulgelände sind nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.
5. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
6. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern bzw. an den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Sie müssen auf dem Schulhof immer dann geschoben werden, wenn Radfahren dort andere gefährdet oder behindert.
7. Aus Sicherheitsgründen besteht auf dem Schulhof grundsätzlich ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge. Auch die Zufahrt am Rondell darf nicht befahren werden, um Schüler(innen) zu Unterrichtsveranstaltungen zu bringen oder sie abzuholen. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. beim Transport gehbehinderter Schüler(innen) oder schwerer Instrumente) kann von dieser Regelung abgewichen werden. Zufahrts- und Parkberechtigung auf den ausgewiesenen Flächen haben Firmenfahrzeuge und Pkw mit Parkerlaubnis.
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. Es ist verboten, Drogen, (E-)Zigaretten oder Alkohol zur Schule mitzubringen. Es ist ebenso verboten, Alkohol auszuschenken und Alkohol, Drogen oder Zigaretten auf dem Schulgelände zu konsumieren. Über begründete Ausnahmen vom Alkoholverbot bei besonderen Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten entscheidet die Schulleitung.
9. Am Gymnasium St. Michael besteht nach Beschluss der Schulkonferenz vom 7.10.2020 ein vollständiges Nutzungsverbot für Smartphones für die Sekundarstufe I (Klassen 5- 10). Mitgebrachte Smartphones müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Ein Haftungsanspruch für das Abhandenkommen mitgebrachter elektronischer Geräte und Medien jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Lehrkräfte können Schüler(innen) die Nutzung von Smartphones im Unterricht für unterrichtliche Zwecke erlauben. Schüler(innen) können nicht verpflichtet werden, für unterrichtliche Zwecke Smartphones mitzubringen.

Sek II: Die Nutzung von Smartphones ist in den Freistunden und den großen Pausen erlaubt. Ansonsten bleibt die Nutzung elektronischer Geräte und Medien jeglicher Art auch für die Schüler(innen) der Sekundarstufe II in der Unterrichtszeit (also von 7.55 bis 13.05 Uhr und von 13.50 bis 15.20 Uhr) untersagt. Dies gilt insbesondere für die Nutzung in den Umkleieräumen und den Toiletten!

Die Nutzung akustischer Formate ist ausschließlich mit Kopfhörern erlaubt.

Eine Nutzung von Aufzeichnungsfunktionen für Ton- oder Bildaufnahmen ist generell untersagt. Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen von anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten (Verletzung der Persönlichkeitsrechte).

Illegale digitale Inhalte (wie z.B. unrechtmäßig gemachte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte) dürfen in der Schule weder mitgeführt noch weitergegeben werden.

10. Bild- oder Tonaufzeichnungen mit Hilfe elektronischer Geräte sind ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft und der betroffenen Personen auf dem ganzen Schulgelände verboten, damit die Persönlichkeitsrechte aller gewahrt bleiben.

II. Verhalten vor dem Unterricht

1. Die Frühaufsichten beginnen um 7.35 Uhr. Ab dann kann die Pausenhalle genutzt werden. Die Schüler(innen) können ab 7.50 Uhr in ihre Klassen gehen. Vor der ersten Stunde, die um 7.55 Uhr beginnt, säubern ggf. die Schüler(innen), die Tafeldienst haben, die Tafel.
2. Wenn Schüler(innen) in der ersten Stunde Unterricht in der Sporthalle oder in Fachräumen haben, dürfen sie ihre Klassenräume vorher nicht aufsuchen, da diese häufig von anderen Klassen oder Gruppen benutzt werden.

III. Verhalten in den Klassen- und Fachräumen

1. Alle Schüler(innen) sind für Ordnung und Sauberkeit vor allem in ihren Klassen, aber auch in der gesamten Schule mitverantwortlich. Abfälle, Essensreste, Papiermüll usw. gehören in die bereitstehenden Abfallbehälter.
2. Getränke aus Bechern dürfen nur in der Cafeteria, im Oberstufenraum oder auf dem Pausenhof getrunken werden.
3. Die Schüler(innen) sollen ihre Mäntel, Jacken o.Ä. an die dafür vorgesehenen Haken auf den Fluren hängen und nicht mit in die Unterrichtsräume nehmen.
4. Der Aufenthalt in der Sporthalle und ihre Benutzung werden durch die Sporthallenordnung geregelt. Sie ist Bestandteil der Hausordnung.

IV. Verhalten in den Pausen und in den Freistunden

1. Die 5-Minuten-Pause verbringen die Schüler(innen) in der Regel mit der Lehrkraft im Unterrichtsraum. In der Erprobungsstufe kann die Pause als komplette Klasse unter Aufsicht einer Lehrkraft draußen verbracht werden.
2. Die großen Pausen verbringen die Schüler(innen) grundsätzlich draußen auf dem Schulgelände oder in der Eingangshalle (vor der Aula, in der Etage 1 und in den Seitengängen der Etagen 0 und 1 entlang der Aula). Der Aufenthalt auf dem Autoparkplatz oder dem Fahrradabstellplatz ist nicht erlaubt.
Ausnahmen werden durch Einzelverordnung der Schulleitung geregelt.
3. Für die Benutzung der Cafeteria und der Mensa gilt eine gesonderte Benutzerordnung. Sie ist Bestandteil der Hausordnung.
4. In den Pausen sind gefährliche Spiele nicht erlaubt. Dazu gehören auch das Klettern auf der Grotte sowie das Schneeballwerfen. Das Mitbringen von Waffen und Anscheinswaffen (z.B. Softair-Pistolen und (Taschen)-messer) ist verboten. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkraft und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
5. Jeder Einzelne ist verpflichtet, für die Sauberkeit des Schulgeländes zu sorgen. Abfälle dürfen nicht in die Olfe oder die Grünanlagen geworfen werden, sondern sind in die bereitstehenden Abfallbehälter zu entsorgen.
6. In den großen Pausen stehen nur die Toilettenanlagen in der Pausenhalle zur Verfügung.
7. Die Schüler(innen) der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht verlassen. Sie würden dadurch ihren Versicherungsschutz verlieren.
8. Vor der 3., 5. und 7. Stunde begeben sich Schüler(innen) und Lehrkräfte mit dem Vor-Gong (5 Min. vor Stundenbeginn) zu den Klassen- und Fachräumen, damit der Unterricht pünktlich mit dem zweiten Gongzeichen beginnen kann. Die Schüler(innen), die Tafeldienst haben, säubern ggf. die Tafel.
Das Gongzeichen zu Beginn der Unterrichtsstunde (auch der 1. Stunde) bedeutet, dass jede(r) Schüler(in) seinen/ihren Platz im Unterrichtsraum einnimmt und sich ruhig verhält. Die Klassentür ist zu schließen. Ist nach 10 Minuten die Lehrkraft nicht erschienen, meldet sich der/die Sprecher(in) der Gruppe im R 1-101 (Stundenplaner) oder im Sekretariat. Auf dem Gang wartende Schüler(innen) verhalten sich ruhig. Keine Gruppe darf sich ohne offizielle Erlaubnis vom Unterrichtsraum entfernen.
9. Die Schüler(innen) der Sekundarstufe II können in den Freistunden den Oberstufenraum nutzen. Ihnen ist es gestattet, das Schulgelände während dieser Zeit zu verlassen (s. Anhang).
10. Lehrkräfte sollten nur in wichtigen Fällen von Schülern/Schülerinnen aus dem Lehrerzimmer herausgebeten werden, während der 1. großen Pause möglichst gar nicht. In dringenden Fällen wenden sich die Schüler(innen) an die Aufsicht führenden Lehrkräfte oder – höchstens zu zweit – ans Sekretariat. Der Flur 1-1 vor dem Lehrerzimmer ist während der 1. großen Pause kein Aufenthaltsort für Schüler(innen). Für notwendige Gespräche zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrkräften werden ggf. andere Treffpunkte vereinbart.
11. Im Sekretariat können die Schüler(innen) ihre Angelegenheiten in der Regel in den längeren Pausen vorbringen, in dringenden Fällen jederzeit.

V. Verhalten am Ende des Unterrichts

1. Am Ende der 2., 4., 6. und 8. Stunde müssen die Schüler(innen) die Klassen- und Fachräume sowie die Sporthalle verlassen. Die Lehrkraft sorgt ggf. dafür, dass der Fußboden gesäubert und der Raum gelüftet wird. Sie geht als Letzte heraus und schließt den Raum ab.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages im jeweiligen Unterrichtsraum müssen die Schüler(innen) ihre Stühle hochstellen und die Fenster werden geschlossen. Ggf. wird die Tafel noch gesäubert.

VI. Sonstige Angelegenheiten

1. Fundsachen sollen sofort beim Hausmeister, bei dessen Abwesenheit im Sekretariat abgegeben werden.
2. Geldbeträge und Wertsachen dürfen nicht in den Unterrichtsräumen und in den an der Garderobe aufgehängten Kleidungsstücken zurückgelassen werden. Es besteht von Seiten der Schule kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen.
3. Versicherungsansprüche müssen im Sekretariat gemeldet werden.
4. Alle Aushänge müssen den Namen des Verantwortlichen tragen und bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Werbung politischer und kommerzieller Art ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Die oben aufgeführten Regeln enthalten nur die notwendigen Mindestforderungen, die an den Einzelnen als Mitglied der Schulgemeinschaft gerichtet werden, und auf deren Erfüllung nicht verzichtet werden kann. Zusätzliche Anordnungen können erlassen werden. Hinweise auf weitere Regelungen sind Teil der Hausordnung! Wer die Hausordnung missachtet, gefährdet das geordnete Zusammenleben und muss damit rechnen, dass er zur Rechenschaft gezogen wird. Grobe Verstöße können zu einem Disziplinarverfahren führen, dessen Ergebnis die Entlassung von der Schule sein kann.

Als Anhang werden der Hausordnung beigelegt:

1. Rechtliche Bestimmungen zum Verlassen des Schulgeländes durch Schüler der Sekundarstufe II,
2. Versicherungsschutz der Schüler der Klassen 5 - 10,
3. Regelungen bei Entschuldigung und bei Beurlaubung,
4. Sporthallenordnung,
5. Benutzerordnung der Cafeteria und der Mensa,
6. Regelung zum Verhalten im Fall ansteckender Krankheiten
7. Die IT-Nutzungsordnung des Bistums Münster für Schulen und die daraus resultierende IT-Benutzerrichtlinien für Schulen in der jeweils gültigen Fassung und die allgemeine Nutzungsbedingungen für das Lernmanagementsystem „MNSpro“ in der jeweils gültigen Fassung
8. die von der Schulkonferenz beschlossene Handyregelung.

Hausordnung des Gymnasiums St. Michael

Die vorliegende überarbeitete Fassung der Hausordnung vom 09.08.2006 wurde in der Schulkonferenz am 09.10.2024 verabschiedet. Sie tritt am 10.10.2024 in Kraft.

Ahlen, den 09. Oktober 2024


Schulleiterin